Beschlussvorlage öffentlich



Änderung der Satzung über die Hundesteuer der Stadt Bürstadt (Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER)

Organisationseinheit:	Datum
Fachbereich Hauptverwaltung Bearbeitung:	11.07.2022
Timo Spreng	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	20.07.2022	Ö
Magistrat der Stadt Bürstadt (Anhörung)	08.08.2022	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	28.09.2022	Ö
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	05.10.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Den § 6 in der Satzung um folgende Punkte ergänzen:

- (3) Steuerbefreiung wird auf Hunde gewährt, die von ihren Haltern aus einem Tierheim im Satzungsgebiet erworben werden, für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Erwerb des Hundes.
- (4) Steuerbefreiung wird auf Hunde gewährt, die von ihren Haltern aus einem Tierheim außerhalb des Satzungsgebietes erworben werden, für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Erwerb des Hundes.

Sachverhalt

Zu diesem Sachverhalt liegt ein Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER vor, der als Anlage beigefügt ist.

Den Mandatsträgern mit der Bitte um entsprechende Beachtung.

Ergänzung der Vorlage auf Grund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Juli 2022:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Beschluss gefasst, dass der Sachverhalt im Haupt- und Finanzausschuss als zuständiger Fachausschuss weiter beraten werden soll.

Vor der entsprechenden Beratung verweist die Verwaltung auf die Beschlussfassung in den Städten Lampertheim und Heppenheim.

Beide Kommunen, beziechnenderweise im Besitz eines Tierheims, haben sich bereits mit einem gleichlautenden Antrag befasst.

Beide Kommunen sind davon abgerückt, eine gänzliche Steuerbefreiung zu beschließen, da dies gemäß einer Stellungnahme des Hessischen Städtetages (gerichtet an die Stadt Lampertheim – Text liegt der Verwaltung vor) nicht mit der geltenden Rechtsprechung vereinbar sei.

Den Mandatsträgern mit der Bitte um entsprechende Beachtung.

Anlage/n

1	B. AntragHundesteuer
2	BA 2022-07-16

FREIE WÄHLER Bürstadt



Parlamentarisches Büro der Stadt Bürstadt Rathausstraße 2 68642 Bürstadt Fraktionsvorsitzender Torsten Pfeil Steinlachstraße 64a 68642 Bürstadt

Antrag: 2022-02-21

Thema: Änderung der Satzung über die Hundesteuer der Stadt Bürstadt Verteiler: Frau Schader; Herr Siegl; Fraktionsvorsitzende; Herr Spreng

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Siegl, sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen die Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Antrages im zuständigen Fachausschuss.

Begründung:

In vielen Städten und Gemeinden im Bundesgebiet gibt es eine Steuerbefreiung für Hunde, die aus Tierheimen vermittelt werden.

Eine Nachfrage in den umliegenden Tierheimen in einem Radius von 25 km hat ergeben, dass lediglich 5 Hunde in den Jahren 2020/2021 ins Stadtgebiet Bürstadt vermittelt wurden.

Somit könnten man einen Anreiz schaffen, dass mehr Tiere vermittelt und die Tierheime entlastet werden.

Beschlussvorschlag:

Den § 6 in der Satzung um folgende Punkte ergänzen:

- (3) Steuerbefreiung wird auf Hunde gewährt, die von ihren Haltern aus einem Tierheim im Satzungsgebiet erworben werden, für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Erwerb des Hundes.
- (4) Steuerbefreiung wird auf Hunde gewährt, die von ihren Haltern aus einem Tierheim außerhalb des Satzungsgebietes erworben werden, für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Erwerb des Hundes.

Email: info@freie-waehler-buerstadt.de Seite 1 von 2

FREIE WÄHLER Bürstadt



Finanzielle Auswirkungen:

Ist von der Verwaltung zu überprüfen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen FREIE WÄHLER Bürstadt

Gez. Jürgen Szekely Freie Wähler Bürstadt

Email: info@freie-waehler-buerstadt.de Seite 2 von 2

Steuerliche Entlastung für Tierheimhunde

Stadtverordnetenversammlung: Klares Votum für eine deutliche Steuerentlastung für Halter von Hunden, die aus dem Tierheim kommen

Heppenheim. Nur noch einen Euro Hundesteuer pro Monat müssen Heppenheimer Hundehalter ab dem 1. Januar 2023 entrichten, sofern sie ihren Vierbeiner im Tierneim der Kreisstadt erworben haen. Das hat die Stadtverordnetenversammlung bei ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause am Donnerstagabend in der Ober-Laudenbacher Mehrzweckhalle mit gro-Ber Mehrheit beschlossen, Für einen entsprechenden Antrag der Tierschutzpartei votierten 28 der 33 anwesenden Stadtverordneten, mit Nein stimmten dabei lediglich die Fraktionen von LiZ/Linke und der Freien Wähler, Daniela Engelhardt (CDU) enthielt sich.

Das erste Jahr ist für Tierheimnunde aus der Kreisstadt schon seit ängerer Zeit steuerfrei, für die folgenden Jahre gibt es bislang jedoch ceine steuerliche Entlastung. Somit zilt ab dem zweiten Jahr die gewöhniche Hundesteuersatzung: Für den ersten Hund liegt der Steuersatz demnach bei 96 Euro pro Jahr, für den zweiten und jeden weiteren Hund bei 120 Euro, Für sogenannte Listenhunde müssen jährlich sogar 480 Euro entrichtet werden.

.Den Anreiz erhöhen"

Dies will die "Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz" schon seit fast einem Jahr ändern - "um den Anreiz zu erhöhen, sich einen Hund aus dem Tierheim zu holen und gleichzeitig Menschen zu belohnen, die dies tun", sagte Fraktionsvorsitzender Yannick Mildner. Zudem könnte auf diese Weise auch das Tierheim selbst entlastet werden, das in den Corona-Jahren einen enormen Zuauf an Hunden verbucht habe, so Mildner weiter.

Zwar plädieren Mildner und sein Stellvertreter Alexander Fritz weiternin für eine dauerhafte Befreiung von der Hundesteuer für Tierheimnunde, doch hatte der Magistrat um Bürgermeister Rainer Burelbach



Wer einen Hund aus dem Heppenheimer Tierheim erwirbt, wird künftig bei der Hundesteuer deutlich entlastet. Das erste Jahr ist für Tierheimhunde aus der Kreisstadt schon seit längerer Zeit steuerfrei, für die folgenden Jahre gibt es bislang keine steuerliche Entlastung.

nen gleichlautenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Oktober 2021 kassiert.

Vorangegangen war eine Stellungnahme des Städtetages. Darin hieß es mit Verweis auf die "Beeinträchtigung des allgemeinen Gleichheitssatzes", eine vorläufige Steuerbefreiung sei zwar rechtens, doch könnte die beschlossene "(noch) längere Steuerbefreiung einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung nicht mehr zweifelsfrei standhal-

Mit dem neuen Antrag wolle man nun sicherstellen, "dass alles passt", sagte Mildner vor der Abstimmung. Sowohl in rechtlicher Hinsicht, als auch mit Blick auf eine deutliche Entlastung für die Halter von Tierheimhunden, aber auch für das Tier-

(CDU) im Februar dieses Jahres ei- heim und seine Mitarbeiter. "Den Jahresbeitrag haben wir bewusst mit zwölf Euro sehr niedrig angesetzt. Er ist auf der anderen Seite aus unserer Sicht aber so ernsthaft, dass es rechtlich keine größeren Probleme geben dürfte", so Mildner weiter. Die große Mehrheit der Stadtverordneten sah das offenbar ähnlich, die deutliche Mehrheit im Stadtparlament spricht

Diskussion um Haustierhaltung

Gleichwohl gab es auch kritische Stimmen. So monierte Markus Wilfer (FDP) eben jenen niedrigen Steuersatz. "Irgendwie muss doch auch Geld eingenommen werden", gab er zu bedenken. Zwar sei auch er für eine deutliche Entlastung, doch hätte er sich einen Jahresbeitrag von 48 Euro gewünscht, sagte Wilfer.

Für rege Diskussionen und zuweilen gar fassungsloses Kopfschütteln in den Reihen der politischen Konkurrenz sorgte jedoch Ulrike Janßen (LiZ/Linke) mit ihrer Kritik am Antrag der Tierschutzpartei und an der grundsätzlichen politischen Arbeit der Antragsteller.

Einerseits setze sich die Partei, die sie als "merkwürdigen Verein" bezeichnete, mit diesem Antrag für die Haustierhaltung ein, andererseits werde die Massentierhaltung kritisiert. Die Haustierhaltung habe iedoch gravierende Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Nutztiere, "und die meisten Hunde fressen nun mal Nutztiere", sagte sie. Konsequent wäre deshalb aus ihrer Sicht die Forderung, Haustierhaltung konsequent zu unterbinden, "um die Futtermittelproduktion in der Nutztier-

haltung einzuschränken." Die bisherigen Regeln der Hundesteuersatzung seien aus ihrer Sicht ausreichend, eine Zustimmung komme für ihre Fraktion nicht infrage.

Diese Ausführungen wollten weder FDP-Fraktionschef Christopher Hörst noch Sebastian Bommes (Grüne) so stehen lassen. Während Hörst von "Absurdität" sprach, lobte Bommes die Tierschutzpartei für einen "sehr spannenden" Antrag.

Die Tiere seien nun einmal da. müssten aber an neue Herrchen oder Frauchen vergeben werden. sagte er. Janßen hielt er entgegen: "Ihre Ausführungen machen keinen Sinn. Konsequent wäre es dann doch erst, wenn man beantragen würde, dass alle Hunde aus dem Tierheim eingeschläfert werden fran/ü